

Bauleitplanung

Gemeinde Schöffengrund

Flächennutzungsplan-Änderung „Am Scheidt“ Gemarkung Laufdorf

**Umweltbericht gem. § 2 (4) und
§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes „Am Scheidt“ gemäß dieser Absichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Scheidt“ ist etwas größer als der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplan-Änderung, siehe folgende Abbildung.

Im Bebauungsplan ist zusätzlich die Erschließungsstraße zwischen dem Geltungsbereich und dem Kellerweg sowie die Teilflächen des Kellerweges enthalten.

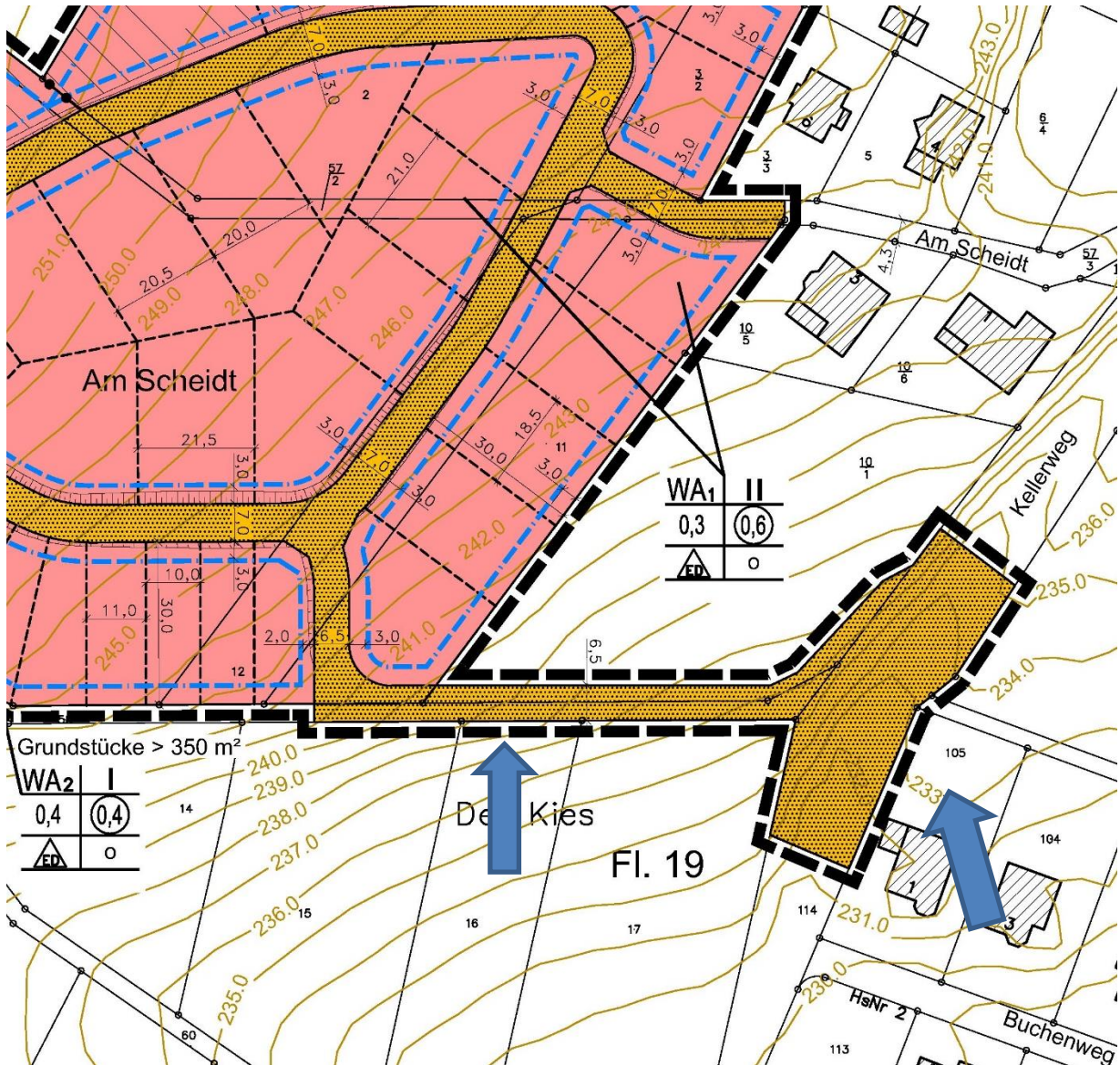


Abbildung: Auszug aus dem Bebauungsplan „Am Scheidt“ mit Kennzeichnung des größeren Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes (blaue Pfeile)

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Am Scheidt“ sind für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und das Fachgutachten Schutzgut Boden handelt.

Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher diesem Umweltbericht nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

28.03.2024

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Anlage: Umweltbericht des Bebauungsplanes „Am Scheidt“